

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 489.848.000 Euro

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 174.370.400 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt wird auf 100.602.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 460 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

**2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2013 werden wie folgt festgesetzt.**

**2.1 Verwaltungshaushalt**

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Überschuss/ Zuschussbedarf (-) Euro
<b>Eckwerte</b>	355.538.400	205.275.200	150.263.200
<b>Vorabdotierungen</b>	813.000	6.302.600	-5.489.600
<b>Budgets</b>	103.917.200	238.333.500	-134.416.300
<b>Nicht budgetiert</b>	29.579.400	39.936.700	-10.357.300
<b>Gesamt</b>	<b>489.848.000</b>	<b>489.848.000</b>	<b>0</b>

**2.2 Budgets**

Referate	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Zuschussbedarf Euro
OB	2.931.800	18.631.600	-15.699.800
II	555.000	3.056.400	-2.501.400
III	9.024.200	20.471.000	-11.446.800
IV	34.537.700	92.597.900	-58.060.200
V	40.135.800	60.479.700	-20.343.900
VI	3.637.200	26.152.600	-22.515.400
VII	13.095.500	16.944.300	-3.848.800
<b>Gesamt</b>	<b>103.917.200</b>	<b>238.333.500</b>	<b>-134.416.300</b>